



Regelungen zur Durchführung von Schulfahrten an der Oberschule Soltau

Jahr-gang	Zielorte	Zeitraum
5	Ort in der näheren Umgebung mit dem Programm der „Schattenspringer“ zum Sozialtraining	<ul style="list-style-type: none">• 3 Tage am Anfang des ersten Halbjahres• zeitgleiche Durchführung
6	-	-
7	einwöchige Fahrt (z. B. Fahrt an die Küste; auf eine Insel)	<ul style="list-style-type: none">• 5 Tage am Anfang der 7. Klasse• zeitgleich
8	-	-
9	einwöchige Fahrt (z. B. nach Berlin) Schüleraustauschfahrt mit einer französischen Schule	<ul style="list-style-type: none">• im ersten Halbjahr, da Praktikum im 2. Halbjahr• zeitgleich
10	einwöchige Abschlussfahrt an einen frei gewählten Ort	<ul style="list-style-type: none">• im ersten Halbjahr, evtl. noch am Anfang des 2. Halbjahres, da die Abschlussprüfungen im 2. Halbjahr stattfinden• zeitgleich

Die Skifreizeiten sind weiterhin wie bisher möglich.

(Stand: Januar 2016)